

Hinweise zum Saisonkartenantrag

Die Saisonkarten werden seit dem Jahr 2005 nicht mehr wie in der Vergangenheit für jede Badesaison neu erstellt, sondern können über mehrere Jahre verwendet werden. Die "Freischaltung" der Saisonkarten in den Folgejahren wird dann über den auf der Rückseite der Saisonkarte angebrachten Barcode unmittelbar **nach Bezahlung** der Karte an der Kasse des Freibades vorgenommen.

Heben Sie daher Ihre ab dem Jahre 2005 erworbene(n) Saisonkarte(n) über das Winterhalbjahr hin auf, und bringen Sie diese bei der Beantragung im Folgejahr bitte wieder mit.

Es ist in jedem Fall erforderlich, den Antrag komplett auszufüllen!

Einen Verlust Ihrer Saisonkarte(n) teilen Sie uns bitte unverzüglich unter ☎ 08145/94363 oder per E-mail an info@fza-mammendorf.de mit; Ihre Karte wird dann für die weitere Benutzung sofort gesperrt. Für die Neuerstellung bei Verlust ist pro Saisonkarte eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € zu entrichten!

Da die Saisonkarten über mehrere Jahre benutzt werden können, bitten wir Sie bei Neuanträgen **aktuelle** Passbilder beizufügen.

Ermäßigungsberechtigte Einzelpersonen:

Schüler und Studenten

bei Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises und/oder einer Schulbesuchsbestätigung

Empfänger von Sozialhilfe, Sozialgeld und Arbeitslosengeld I + II

bei Vorlage eines entsprechenden aktuellen Bescheides oder einer entsprechenden Bescheinigung

Erwachsene mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50%

bei Vorlage eines entsprechenden amtlichen Ausweises

Grundwehr-/Zivildienstleistende, Jugendliche/junge Erwachsene, die freiwilligen Dienst leisten

bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises oder einer Bescheinigung

Auszubildende

bei Vorlage eines Ausweises der Berufsschule oder einer Kopie der Lehrvertrages

Jugendliche

im Zweifel kann ein Altersnachweis gefordert werden

Saisonkarten für Familien:

können ausgestellt werden für einen oder zwei Elternteil/e mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Bei der Inanspruchnahme einer Ermäßigung sind die entsprechenden Nachweise in Form von Fotokopien bei der Antragsabgabe sowie auch in den Folgejahren wieder beizufügen